



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## **88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung „Sägewerk Erkens“**

In seiner Sitzung am **23.04.2024** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage der geänderten Unterlagen zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut an der o.g. Bauleitplanung zu beteiligen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, auf Grundlage des geänderten Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Mal erneut an der o.g. Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **05.06.2024 bis zum 11.06.2024 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, in Monschau und unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/)

Durch das Bauleitplanverfahren soll ermöglicht werden, einen Holzlagerplatz im hinteren Bereich des Sägewerkbetriebes zu errichten, um so die beengte Situation im Zufahrtbereich an der Reichensteiner Straße zu entlasten. Dadurch soll der Standort des alteingesessenen Sägewerkbetriebes gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Gründe für die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die umfangreiche Änderung der Begründung und des Umweltberichtes. Beim Bebauungsplan stimmten die Festsetzungen nicht mit den Festsetzungen der Begründung überein. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag musste korrigiert werden. Die Planungsunterlagen müssen deshalb zum 2. Mal erneut offengelegt werden.

Infolgedessen liegt der Entwurf der **88. Änderung des Flächennutzungsplanes** einschließlich der geänderten Entwürfe der Begründung und des Umweltberichtes und der geänderte Entwurf zur **6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D** einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, den Textlichen Festsetzungen, Landschaftspflegerischen Facheitrag, Artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe I sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 13.06.2024 bis zum 15.07.2024** einschließlich während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag	8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch	14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

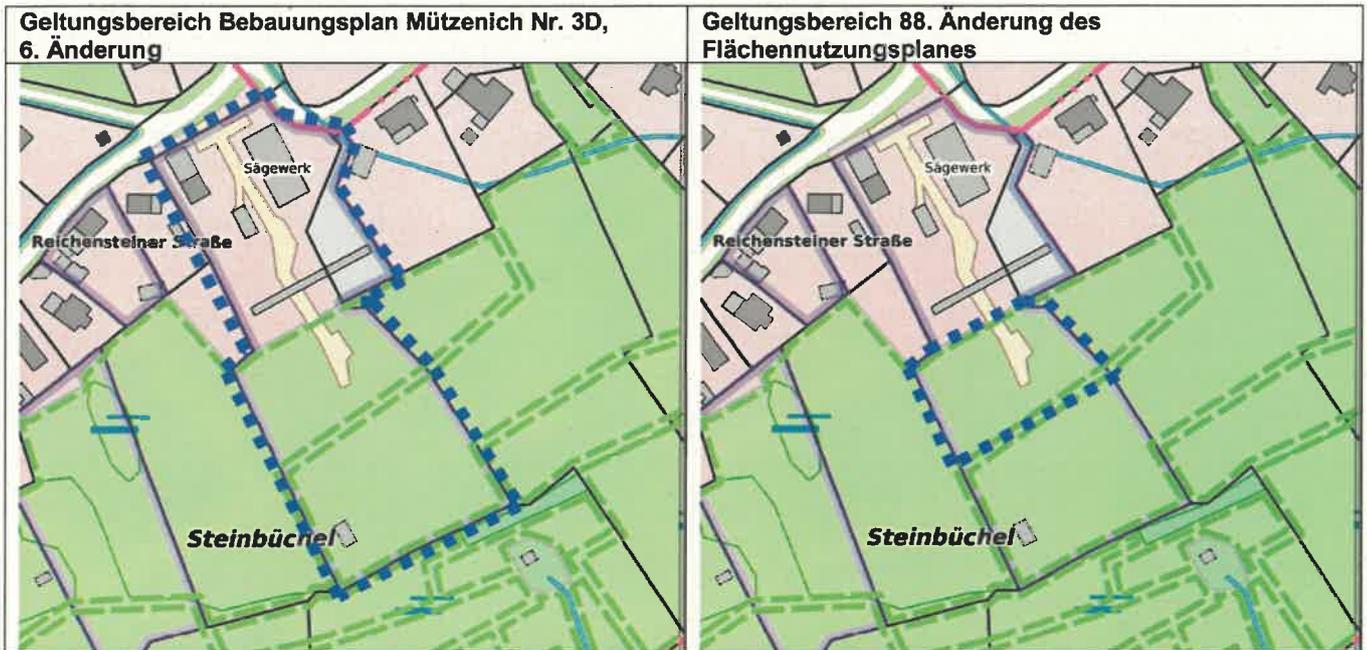
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

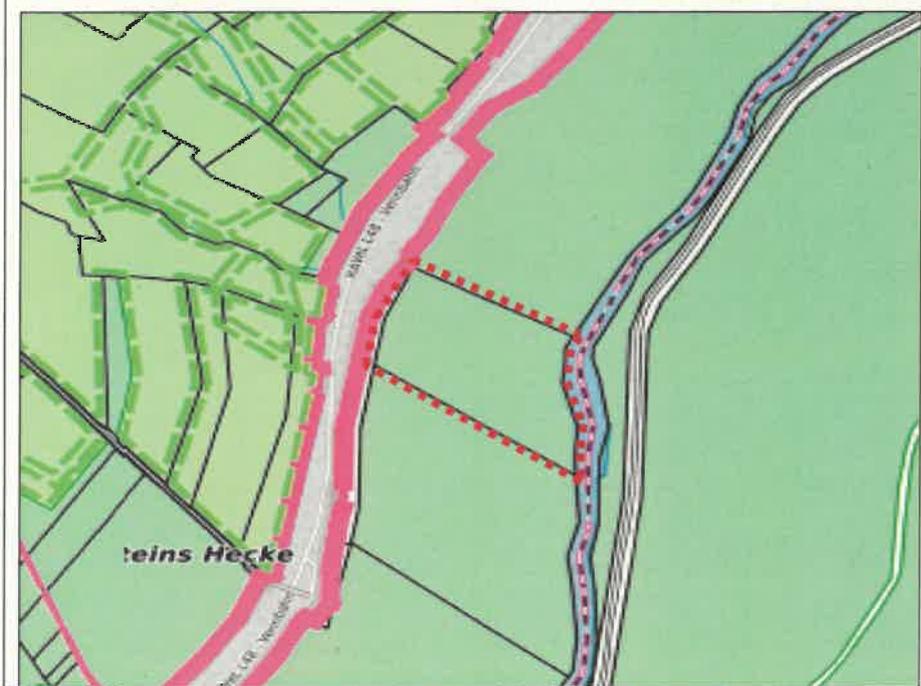
Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstücke 175, 347 und 349.  
 Der Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst einen Teilbereich des Grundstückes der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstück 347



Den Eingriffen in die Natur durch den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB folgende Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebiets zugeordnet:  
 Umwandlung eines Fichtenforstes in einen standortgeeigneten Laubwald auf einer Fläche von 3.410 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Gemarkung Monschau, Flur 6, Flurstück 5 entsprechend des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages.

**Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Monschau, Flur 6, Flurstück 59**



**Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor:**

Gutachten/ Stellungnahmen/ Schutzgut	Verfasser/Verfasserin	Zusammenfassung
Begründung	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Beschreibung der Ziele und Zwecke der Planänderungen und deren Auswirkungen
Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Bilanzierung von Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen in Natur und Landschaft. Festsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme.
Umweltbericht	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Landschaft, Geologie und Boden, Wasser (Oberflächenwasser und Abwasser), Luftqualität Klima, Kulturelles Erbe, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
Artenschutzprüfung I	Büro Dieter Liebert – Artenschutz / Landschafts- und Freiraumplanung	Prüfung der Belange geschützter Tierarten, insbesondere Fledermaus und Vogelarten sowie Maßnahmen zu deren Erhalt
Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage	<p><b>Städteregion Aachen</b> A 70 – Umweltamt</p> <p>Wasserverband Eifel-Rur</p>	<p>Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag ist zu korrigieren. In dem vorgelegten Landschaftsplanerischen Fachbeitrag stimmt die Berechnung der externen Ausgleichsfläche (Tabelle D und E) nicht. Für einen Ausgleich von 6970 Biotopwertpunkten sind bei einer Aufwertung von 3 Punkten 2324 m<sup>2</sup> anzusetzen.</p> <p>Die externe Kompensationsmaßnahme (Umwandlung eines Fichtenforstes in einen standortgerechten Laubwald) ist im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag auch zeichnerisch festzulegen.</p> <p>Erneute Stellungnahme bezügl. Bedenken der</p>

	<p>ASEAG</p> <p>Regionetz GmbH</p>	<p>Entwässerungssituation</p> <p>Erneute Anregung zu weiteren Einrichtungen von Bushaltestellen</p> <p>Auflagen zur Nichtüberbaubarkeit und Abstandsregelung für Strom- und Signalkabeln und Gasrohrleitungen</p>
--	------------------------------------	---

Monschau, den 29.05.2024



Dr. Carmen Krämer  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 05.06.2024	Bestätigung Aushang:
bis 15.07.2024	Bestätigung Abhang: